

Zeitschrift: Mitteilungen der Naturforschenden Gesellschaften beider Basel

Herausgeber: Naturforschende Gesellschaft Basel ; Naturforschende Gesellschaft Baselland

Band: 7 (2003)

Artikel: Nutzung und Bewirtschaftung des Naturschutzgebiets Wildenstein aus der Sicht der Gemeinde

Autor: Buess, Samuel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-676822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nutzung und Bewirtschaftung des Naturschutzgebiets Wildenstein aus der Sicht der Gemeinde

SAMUEL BUESS

Zusammenfassung: Die verschiedenen Nutzungsebenen des Gebiets Wildenstein beinhalten zum Teil widersprüchliche und konfliktträchtige Zielsetzungen. Die Gemeinde Bubendorf ist bestrebt, eine Balance zwischen diesen Widersprüchen herzustellen und beizubehalten.

Abstract: Various groups of people with different or even conflicting objectives are interested in the region of Wildenstein. The community of Bubendorf tries to find a balance between all these interests.

Einleitung

Wie in den vorangegangenen Kapiteln Naturschutz und Erholung, Jagd, Landwirtschaft, heutige Bewirtschaftung und Forstwirtschaft ausführlich dargelegt wurde, wird das Gebiet Wildenstein auf diversen Ebenen wirtschaftlich genutzt: Für die Landwirtschaft bietet die Gegend Weideland und Anbauflächen. Die Forstwirtschaft nutzt den Holzbestand der Wälder. Die Fauna des Gebiets stellt für die Jäger ein geeignetes Revier dar.

Tourismus und Freizeit

Neben der direkten wirtschaftlichen Nutzung stellt der Bereich Tourismus und Freizeit eine weitere Ebene dar. Seit das Schloss Wildenstein mit seiner historischen Bedeutung in der Geschichte des Baselbiets vom Kanton Basel-Landschaft im Jahre 1995 erworben und am 15. April 1997 in das Inventar der geschützten Kulturdenkmäler des Kantons Basel-Landschaft aufgenommen wurde¹, lockt dieses Gebiet viele interessierte Besucher an. Durch organisierte Führungen durch das Schloss, diverse Veranstaltungen mehrheitlich im Sommerhalbjahr, wurde dieses Gebiet einer breiten Öffentlichkeit bekannt und lockt immer wieder interessierte Besucher an. Als Erholungsgebiet ist die Hochebene Wildenstein ein beliebtes Ausflugsziel: Das gut ausgebauete Netz von Wanderwegen in

der freien Natur mit Feuerstellen, Bänken und Orientierungstafeln trägt massgeblich dazu bei. Auch zu sportlichen Betätigungen lädt das Gebiet ein: Man kann wandern, joggen, walken oder reiten.

Die Gemeinde Bubendorf trifft verschiedene Massnahmen, um die Nutzung in diesen Bereichen zu garantieren. Sie sieht eine wichtige Aufgabe darin, die markierten Wanderwege instand zu halten und eventuell auszubauen, Ruhebänke entlang dieser Wege aufzustellen, Rastplätze zu unterhalten, Feuerstellen einzurichten und zu sichern sowie Informationen betreffend Naturschutz an die Besucher weiterzugeben. Dabei kann die Gemeinde dem Kanton, der für solche Massnahmen zuständig ist, helfen und wertvolle Anregungen geben. Sehr gute Dienste leisten die nun schon zur Regel gewordenen jährlichen Begehungen des ganzen Gebiets. Vertreter aller beteiligten Institutionen wie Natur- und Landschaftsschutz, Forstbetrieb, Landwirtschaft, Kanton und Gemeinde können dort jeweils ihre Anliegen einbringen, weitere Schritte besprechen und diese auch koordinieren.²

Verein «Freunde von Schloss Wildenstein»

Die Gemeinde Bubendorf gewährt dem Verein «Freunde von Schloss Wildenstein», der im Jahre 1997 gegründet wurde, finanzielle und ideelle Unterstützung. Der Verein trägt mit der Herausgabe von Broschüren und dem Organisie-

ren und Durchführen von Veranstaltungen auf dem Schloss dazu bei, das Gebiet und das Schloss allgemein bekannt zu machen³. Mit all diesen Massnahmen will die Gemeinde erreichen, dass das Ansehen des Gebiets weiterhin bestehen bleibt, damit der Wildenstein auch in Zukunft als ruhiges Wander- und Erholungsgebiet angepriesen werden kann.

«Ideelle» Nutzungsebene für die Gemeinde

Diese beschriebenen Tätigkeiten ergeben für die Gemeinde eine weitere Nutzungsebene, die als ideelle Nutzungsebene bezeichnet werden kann. Dazu gehören Massnahmen, die über das Ansehen des Wildensteins den Bekanntheitsgrad der Gemeinde Bubendorf erhöhen sollen. Das Schloss und das Gebiet Wildenstein werden sozusagen als Werbeflächen benutzt, um Besucher ins Gebiet und in die Gemeinde anzulocken. Dies bringt wiederum Vorteile für den Wirtschaftsstandort Bubendorf, der von den Einnahmen beispielsweise aus Gastwirtschaft und Hotellerie profitiert. Das Schloss Wildenstein stellt von jeher ein wichtiges Markenzeichen der Gemeinde Bubendorf dar.

Grenzen und Limiten

Die Gemeinde ist aber auch der Ansicht, dass die Erschliessung des Gebiets nicht weiter ausgebaut werden soll. So wird beispielsweise betont, dass die Zufahrtsstrasse nicht verbreitert und das generelle Sonntagsfahrverbot nicht aufgehoben werden darf. Die Erschliessung, wie sie heute gegeben ist, sei nach Ansicht der Gemeinde genügend⁴. Sehr gut bewährt hat sich, an Sonntagen oder bei Veranstaltungen, an denen besonders viele Besucher auf den Wildenstein kommen, einen Shuttle-Bus einzusetzen, der zwischen Dorf und Schloss pendelt. Zudem hat der Kanton von einem Industriebetrieb in Bubendorf die Erlaubnis bekommen, ihren Parkplatz an den Wochenenden benutzen zu dürfen. Ein grösseres Verkehrsaufkommen muss aber unbedingt vermieden werden.

Auch das bestehende Freizeit- und Erholungsangebot soll nach Ansicht der Gemeinde nicht

erweitert werden⁵. Abgesehen von einer besseren Markierung der Wanderwege und dem Einrichten von zusätzlichen Ruhebänken, Rastplätzen und Feuerstellen sieht die Gemeinde keine Notwendigkeit, den Wildenstein als Erholungsgebiet weiter auszubauen. Im Gegenteil: Es bestehen berechtigte Befürchtungen, dass eine Erweiterung des Angebots die Landschaft und das Naturschutzgebiet belasten würde.

Schlussbemerkungen

Die Ansichten der Gemeinde zum Bereich Tourismus und Freizeit einerseits und zur ideellen Nutzungsebene andererseits stehen teilweise im Widerspruch zueinander. Einerseits wird betont, dass die bestehende Infrastruktur des Erholungsgebiets Wildenstein nicht weiter ausgebaut werden soll. Andererseits will man doch die Bekanntheit des Gebietes und somit der Gemeinde vergrössern, um mehr Personen anzulocken. Die Aufgabe der Gemeinde besteht nun darin, diesen Widerspruch aufzulösen, indem eine Balance zwischen diesen beiden Gegensätzen gefunden wird. Im Dialog mit dem Kanton, dem Besitzer dieses Gebiets, kann diese Aufgabe gemeistert werden. So wird ein ausreichender Schutz der Natur garantiert und der Wildenstein kann uns auch in der Zukunft als Freizeit- und Erholungsgebiet erhalten bleiben.

*Samuel Buess
Morgentalstrasse 6
4416 Bubendorf*

¹ Auszug aus dem Protokoll Nr. 943 des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft vom 15. April 1997

² Arbeitsgruppe «Wildenstein», Protokoll vom 16. 10. 2001

³ Verein Freunde von Schloss Wildenstein, Statuten, Art. 2, Zweck sowie Jahresprogramme 2001 und 2002

⁴ Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates, Protokoll Nr. 34 vom 17. 09. 1996, Seite 311

⁵ Basellandschaftliche Zeitung vom 8. November 2002, Seite 15, Artikel von Andreas Hirsbrunner